

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 42 (1969)

Heft: 6

Artikel: Das Tagewerk eines Adelligen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Position erlaubte ihm aber auch ein viersemestriges Studium an der dortigen Königlichen Akademie der Künste. Noch sollte Karl Jauslin in Wien, wohin er vom berühmten Anselm Feuerbach zum Mitarbeiter berufen wurde, ein recht tragisches Mißgeschick vorbehalten sein; wenige Tage vor dem hoffnungsvollen Eintritt verschied sein zukünftiger Meister; dann aber gelang dem Künstler endgültig der große Sprung nach vorne.

In der Schweiz war man inzwischen auf die überragenden Leistungen aufmerksam geworden und übertrug ihm, als erste ehrende Anerkennung, die künstlerische Organisation für die Feier der Schlacht von Murten, verbunden mit der Schaffung eines Murtener Festalbums. Rasch folgten sich anschließend die bedeutendsten Aufträge in langer Reihe. Illustration und Gestaltung von geschichtlichen Lehrmitteln für Volks- und Mittelschulen ließen den begabten Mann aus seinem ureigensten Element schöpfen; blieb diese Sparte doch von der Knabenzeit an bis ans Lebensende das, was ihn zutiefst beschäftigte und sein Denken völlig in Beschlag nahm. Es ist wohl kaum übertrieben zu behaupten, daß seine packenden Darstellungen in zehntausenden von jungen Schweizern die ersten begeisterten Kontakte zur Geschichte ihres Vaterlandes herstellten.

Was Karl Jauslin uns Burgenfreunden besonders nahebringt, sind die zahlreichen Bilder, in denen er mit Pinsel oder Stift seine Impressionen zum Themenkreis der mittelalterlichen Burg, des Lebens auf der Burg sowie der ritterlichen Kultur in lebensnaher und eindrucklicher Manier immer wieder von neuem, aus den damaligen Kenntnissen heraus, fixierte.

In Stil und Empfindung zeigt sich eine gewisse Par-

alle mit dem Wiener Hans Makart (1840–1884). Beide Künstler wurden im Zenith ihres Könnens umjubelt und mit Aufträgen überhäuft. Beide traf aber auch dasselbe unverdiente Schicksal, daß eine nachfolgende Generation in ihrer nüchternen Betrachtungsweise glaubt am Zeug flicken zu müssen, und dem, vielleicht oft überschwenglichen, bestimmt aber großzügigen Schaffen eher verständnislos gegenübersteht. Lassen wir uns trotzdem von schwankender Epochenlaune nicht beeindrucken. Fest steht, daß Karl Jauslin einer der großen Söhne ist, die das Baselbiet hervorgebracht hat. Sein Erbe ist es jederzeit wert, ins Licht gerückt zu werden, zeigt es doch in prächtiger Form die Auffassung damaliger Historienmalerei.

Etwas verspätet, doch nicht minder herzlich möchte auch der Burgenverein dem unermüdlichen Initianten und Förderer Max Ramstein zu diesem schönen Erfolg seiner langjährigen, verdienstvollen Bemühungen gratulieren.

Armin Bünzli

Unsere neuen Mitglieder

a) *Lebenslängliche Mitglieder:* keine

b) *Mitglieder mit jährlicher Beitragsleistung:*

Herr Rainer Bolliger, Zürich 57

Das Tagewerk eines Adligen

(Fortsetzung aus Nr. 5 / 1969)

Nach mehr als zwei Stunden ununterbrochenen Drehens der Holztrommel nimmt Martin die letzten Panzerhemden, die wieder hell glänzen, heraus. Mit Öl werden sie noch eingerieben und wiederum in die Kammer gehängt.

Zwei Jungen des Wächters, welcher für das große Tor die Verantwortung trägt, haben in der Zwischenzeit aus dem engen, niederen Stall, welcher sich, in Holz ausgeführt, an die Ringmauer anschmiegt, die Ziegen und die Schafe herausgelassen und über die Zugbrücke den Hügel hinuntergetrieben. Der Burgweg führt in einem leichten Bogen hinab zum Kelnhof und zum nahen Wald. Diesem Weg entlang folgt die kleine Schar, denn für das Kleinvieh dient der Waldsaum als Weide. Der Burghügel kommt dafür nicht in Frage, weil er von jedem Baum- und Strauchbestand entblößt ist und darum Regen und Wind im Laufe der Zeit die Humusschicht an vielen Stellen bis auf den Sandstein und die Nagelfluhzonen abgeschauert haben. Aus Sicherheit hatte man schon beim Bau der Wehranlage den Burghügel kahlgeschlagen, um einem allfälligen Feind die Annäherung zu erschweren.

In der Nähe des Kelnhofes fühlen sich die beiden Kinder mit ihren Tieren ziemlich sicher, denn der Hofbezirk ist von einem starken Laubhag, dem Etter, der teilweise durch eingerammte Pfähle und Faschinen verstärkt wurde, umgeben. Sogar einen Trocken-graben haben die Bewohner vor einigen Jahren ausgehoben, als man sich in der Zeit des Interregnums nicht mehr ohne weiteres aufs offene Feld hinauswagen konnte.

Unterdessen erreichen Herr und Knecht den doch recht tiefen Fluß, der sich in weiten Bogen durch das Tal schlingt und von breiten Bändern von Auenwäldern eingesäumt ist. Dort, wo der Weg sich zum Ufer hinwendet, besteht keine Brücke, sondern an jener Stelle wird gefurtet. Tiefe Wagenspuren durchziehen das leicht ansteigende Ufer und weisen darauf hin, daß nicht nur mit Pferden, sondern auch mit Karren der Fluß durchquert wird. – Als erste springen die beiden Hunde ins Wasser, und verblüffend schnell erreichen sie das jenseitige Gestade. Hinterher folgen Herr und Knecht. Das Wasser reicht den Pferden bis zur Brust, und die Reiter ziehen deshalb ihre Knie nach oben, um das Eindringen des Wassers in die Schuhe zu verhüten. Fischer sind keine zu sehen. Hingegen nähert sich langsam ein Weidling der Furt. Der Fluß ist der beste und bequemste Verkehrsweg. Die Straßen sind in schlechtem Zustand und sehr schmal. Darum sind auch die Brücken selten. Die Waren werden fast alle auf sehr flachen Schiffen in Fässern transportiert. Es betrifft dies Lebensmittel und Halb- wie Fertigfabrikate.

Der Herr bedeutet dem Knecht am Ufer zu warten. Den Halt nicht begreifend, kehren die Hunde zum Meister zurück. Den Schiffleuten wird zugerufen. Man hofft bei dieser Gelegenheit auf einige Neuigkeiten. Die Ruder quietschen in den Lederriemen, und man ist besorgt, daß das Schiff an Geschwindigkeit nichts ver-



Beispiel einer Handänderungsurkunde aus dem 12. Jahrhundert. Es handelt sich um die Verbriefung einer Güterschenkung des Markgrafen Otochars von Steiermark an die Benediktinerabtei Seckau, ausgefertigt zu Graz am 17. Februar 1174. Das Reitersiegel des Markgrafen Otochars (seit 1181 erster Herzog der Steiermark) besteht aus gelbem Wachs und hängt an einer seidenen Schnur.

Aufnahme aus: Robert Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark.



Darstellung einer Falknerszene. Ofenkachel, grün glasiert, 14. Jahrhundert. Burgenfund aus der Ruine Moosburg bei Effretikon ZH.

liert, denn die Strömung ist gerade so stark, daß die acht Ruderschläge genügen, das Boot in Fahrt zu halten, ohne daß mit den Stacheln nachgeholfen werden muß.

Die beiden Reiter erfahren denn auch, daß in der Stadt, aus der das Schiff stammt, Graf Ulrich, dessen Territorium bis vor die Stadtmauern reicht, mit dem Rat in den letzten Tagen ein Burgrecht abgeschlossen und innerhalb des Berings Boden erworben hat, um darauf einen Wohnturm zu errichten und daß bereits die Bauleute die Fundamente ausgehoben haben. Es werde ein sehr schönes Haus werden, denn die Steinmetzen seien daran, große Kalk- und Nagelfluhblöcke zu ebenmäßigen Quadern zu verarbeiten. Der Turm werde sich sehr von den Holzbauten der Bürger unterscheiden. Man erzähle sich, daß das Dach nicht mit Schindeln und Schwarten, wie es in dieser Gegend sonst üblich sei, sondern mit richtigen Ziegeln aus gelbem Ton gedeckt werden sollte. – Das sind die letzten Worte, denn zu mehr reicht die Zeit nicht aus. Zug um Zug entgleitet das schwer beladene Schiff den Blicken der Reiter.

Diese geben ihren Pferden die Sporn, und in leichtem Trab folgen sie dem Weg, welcher sich in vielen Windungen durch Auenwälder, an Hecken vorbei, über Felder und Wiesen dem Ziele zuwindet. Nach einer knappen Stunde gemütlichen Rittes sehen sie um einen



Turnierszene, Ritter Walter von Klingen besiegt seinen Gegner (wohl einen von Homberg). Aus der Manessischen Liederhandschrift, um 1260.

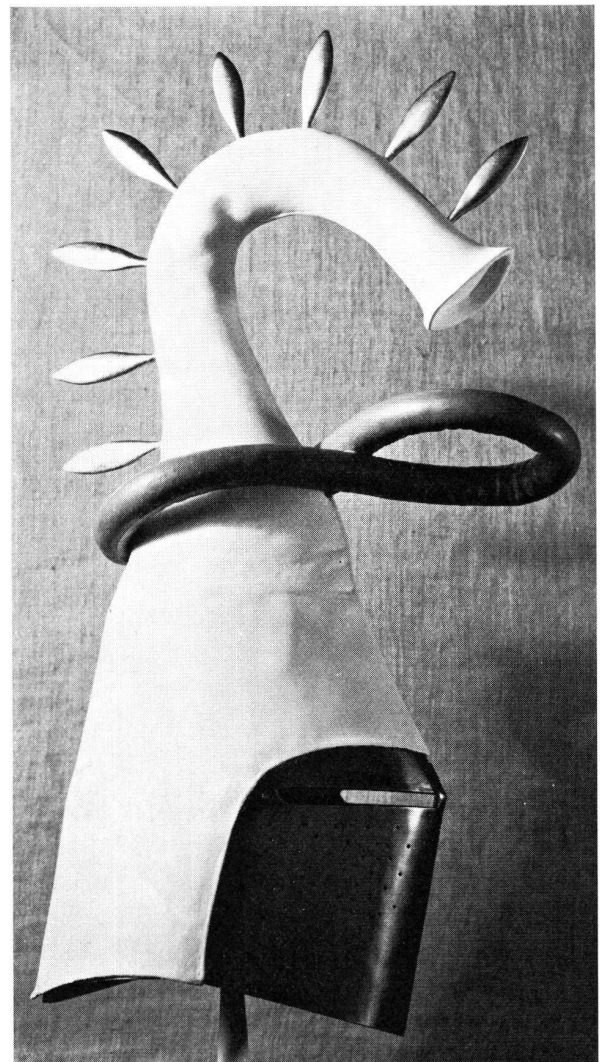
Waldsaum herum die Zinne des Bergfriedes. Der Turm glänzt in der Sonne, denn der Besitzer hat vor nicht allzulanger Zeit den Bau mit einem neuen Mörtelbewurf umgeben lassen. Mit zwei Hornstößen gibt der Knecht ihr Nahen bekannt, und nach kurzer Frist ertönt von der nicht mehr fernen Burg die Antwort. Bis zum Hügel werden die Pferde noch in Galopp versetzt, dann verfallen sie in Schritt, und gemächlich erklimmt man den Burgweg. – Im Burghof drinnen entsteht ein wütendes Gekläff.

Soeben haben sich die Hausherrin, eine Magd und ein Knecht zu Pferd bereitgemacht, um zur Jagd auszureiten. Die adelige Dame trägt auf der rechten Faust ihren Lieblingsfalken Heio. Das Tier hat sich auf dem Handschuh festgekrallt und beginnt mit seinen Schwingen wild um sich zu schlagen, als es durch das Hundengekläff und das Pferdegetrampel aufgeschreckt wird. Der Vogel kann aber nicht fliehen, denn mit der Longa, einem Lederriemen, sind seine Ständer umschlungen, und diese Longa hält seine Herrin zwischen ihren Fingern fest. Außerdem hat der Falkner dem Vogel vorher das Lederhäubchen über den Kopf gestülpt und festgebunden, um ihm die Sicht zu nehmen. Nur auf diese Weise war es möglich, den Vogel zur Jagd mitzutragen. – Auch die Magd und der Knecht tragen einen Falken mit, denn man will heute morgen Rebhühner und Schnepfen jagen. Heio ist bereits seit Jahren abgerichtet, jedoch die andern beiden werden heute zum erstenmal auf der freien Wildbahn auf Beute angesetzt. In der Zeitspanne von ungefähr einem Jahr hat der Falkner die beiden Tiere, die er brutjung aus dem Nest genommen hat, für die Jagd mit viel Geduld

und viel Liebe vorbereitet. – Der Knecht hat außerdem auf dem Pferd noch einen großen Sack aufgebunden, um die allfällige Beute darin zu versorgen. Er selbst ist mit Schwert und Armbrust ausgerüstet, denn er muß gegen Gefahren, welche den beiden Frauen durch Mensch oder Tier drohen können, gewappnet sein.

Die Begrüßung zwischen den Gästen und den Burgbewohnern, der Herr ist in der Zwischenzeit ebenfalls hinzugetreten, ist recht herzlich. Den Damen wird geziemt die Hand gereicht, die beiden Herren begrüßen sich als alte Freunde und Waffengefährten, denn miteinander waren sie vor Jahren im Gefolge von Graf Rudolf ins Heilige Land gezogen und hatten dort über zwei Jahre gegen die Ungläubigen gefochten.

Die beiden Pferde werden abgesattelt und an Ringen, welche in die Bergfriedmauer eingelassen sind, festgebunden. Der begleitende Knecht ist für die Tränkung und die Fütterung besorgt. Zuerst sträuben sich



Topfhelm mit aufgestülptem Zimier (Turnierschmuck) eines Ritters von Eptingen auf Madeln, 14. Jahrhundert. Rekonstruktionsversuch auf Grund des Originalfundes (siehe Titelbild), hergestellt in den Werkstätten des Schweizerischen Landesmuseums. Farben des Zimiers: Haube weiß, besteckt mit acht goldenen, lanzenförmigen Blättern; Ahterschlinge rot.

Aufnahme: Photoarchiv des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich.

die beiden Pferde, sie werden scheu und fühlen sich in der neuen Umgebung unsicher, denn der Burghof ist nicht eben und schön gepflästert, vielmehr sind überall im Humus anstehende Felsrippen festzustellen, so daß das Zirkulieren in diesem Areal zum Teil recht beschwerlich ist.

Indessen steigen die beiden Herren miteinander über die Blocktreppe in das erste Geschoß des behäbigen Wohnturmes. Am rohbehauenen Tisch lassen sie sich nieder, in Holzbechern wird ihnen von einer Magd zuerst ein recht säuerlicher Wein kredenzt. Der Gast entledigt sich des Gürtels mit dem Schwert und schlüpft auch aus dem kurzärmligen Lederwams. Zuerst werden die wichtigsten Neuigkeiten ausgetauscht, doch recht bald kommt man zum Hauptthema. Der Burgherr will seinem Freund ein Jagdrecht verkaufen, denn er benötigt für die Ausstaffierung der einen Tochter, welche in nächster Zeit in den Ehestand treten will, das nötige Kleingeld. Das entsprechende Waldgebiet grenzt an größere Waldungen, welche sich bereits im Besitze des Gastes befinden, so daß die neue Erwerbung eine wertvolle Arrondierung darstellen würde. – Der Gastgeber hat den Vertrag bereits vorbereitet lassen und bittet nun den Mönch Wilibald herauf, welcher im nahen Benediktinerklösterchen sein Leben verbringt. Das Kloster ist eine Gründung der Familie des Burgherrn und genießt deshalb das spezielle Wohlwollen der Familie. So kommt es nicht von ungefähr, daß Wilibald als Berater des Herrn amtiert und auch gleichzeitig alle schriftlichen Arbeiten, welche sich im Verlaufe der Zeit ergeben, prompt und zuverlässig erledigt. – So hat er denn auch dieses Geschäft vorbereitet. Auf Ziegenleder steht der Vertrag bereits geschrieben. Die Wachsigel sind vorbereitet. Bruder Wilibald grüßt ehrerbietig und verliest den von ihm in mittelalterlichem Latein aufgesetzten Brief. Die Grenzen des Waldgebietes sind darin genau festgelegt. Wild- und Fischfang sind eingeschlossene Rechte. Sollte das Gebiet aus irgendeinem Grunde wieder einmal verkäuflich sein, so sichert sich der heutige Verkäufer das Vorkaufrecht. Beide Herren sind mit dem soeben Gehörten einverstanden. Der Inhalt entspricht ihren mündlichen Abmachungen. Mit einer Kerze wird das Wachs weich gemacht, und alsobald drücken Gastgeber und Gast ihre Siegelstempel, welche sie aus einem Lederbeutel hervorgeholt haben, zur Gültigkeitserklärung in die weiche, bräunliche Masse. Damit ist der Handel rechtlich geregelt, und jetzt ruft der Gast, der neue Waldbesitzer, seinem Knecht. Dieser bringt einen länglichen Lederbeutel, welcher mit einer Lederschleife geschlossen werden kann. Aus diesem Beutel leert der neue Waldbesitzer den ganzen Inhalt. Es handelt sich dabei um Silbermünzen verschiedenster Prägung und Qualität. Dünne Brakteaten, welche das Zeichen der Münze vom Fraumünster in Zürich aufweisen, sind dabei. Aber auch von vielen andern Städten ist Silberwährung festzustellen. Fein säuberlich wird das Geld aussortiert und gewertet, und nach einiger Zeit ist man sich auf Grund des Gewichtes über den Handel einig, und die vielen Münzen werden vom Hausherrn in einer geschnitzten Schatulle, welche von Eisenspangen eingefaßt ist, verwahrt. Mit einem kräftigen Schluck aus den Holzbechern, auch Bruder Wilibald und der Knecht werden zum Mittun eingeladen, und mit Handschlag wird dieses Geschäft beendet.

(Fortsetzung in Nr. 1/1970)

Wighäuser und wighafte Bauten in der Schweiz

(Fortsetzung aus Nr. 5/1969)

Aus der Zeit des Burgdorferkrieges 1383/84 stammen drei Einträge für Soldzahlungen an die Besatzung des Wighauses.

1383: «Denne Ullen Slundin und sinen gesellen, als si in der siechen wighus gehütet hant.» VI lb.

1384: «Denne Ullen Slundin dem wechter uf dem wighus bi den siechen.» III lb.

1384: «Denne Cuntz Lewer und Schitlin und iren gesellen selb vierde, als si hutent uf dem wighus vor den siechen, des kosten ist.» XI lb. Vß.

Ein zweites Wighaus befand sich auf der Unteren



Erste Belagerung Berns durch Rudolf von Habsburg (1288), im Hintergrund das Feldsiechenhaus; Spiezer Chronik (1485). Eine ähnliche Darstellung findet sich in der Berner Chronik von Diebold Schilling.

Aare-Brücke. Die hölzerne Brücke entstand in der Mitte des 13. Jahrhunderts und ist 1265 erstmals urkundlich bezeugt. Das rechte Ufer war war ursprünglich im Besitz der Grafen von Kyburg. Bei diesem Wighaus handelt es sich um eine Holzkonstruktion, wie aus den gelieferten Laden, Latten und Schindeln hervorgeht.

1380: «Denne umb laden und umb schindlen und umb latten zu der nidern brugge uff das wighus.» V lb. VI d.

1380: «Denne Claus Berwer umb nagel uff